

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 5, 1. Änderung der Gemeinde Ottendorf „Rammskrug“

Nachdem das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebene Aufstellungsverfahren durchgeführt worden ist, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ottendorf in der Sitzung am 08.12.2023 den Bebauungsplan Nr. 5, 1. Änderung „Rammskrug“, bestehend aus der Planausfertigung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Das Ende des Verfahrens und der Satzungsbeschluß werden hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 20.01.2023 in Kraft.

Alle Interessierte können den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, 24239 Achterwehr, Zimmer 18, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

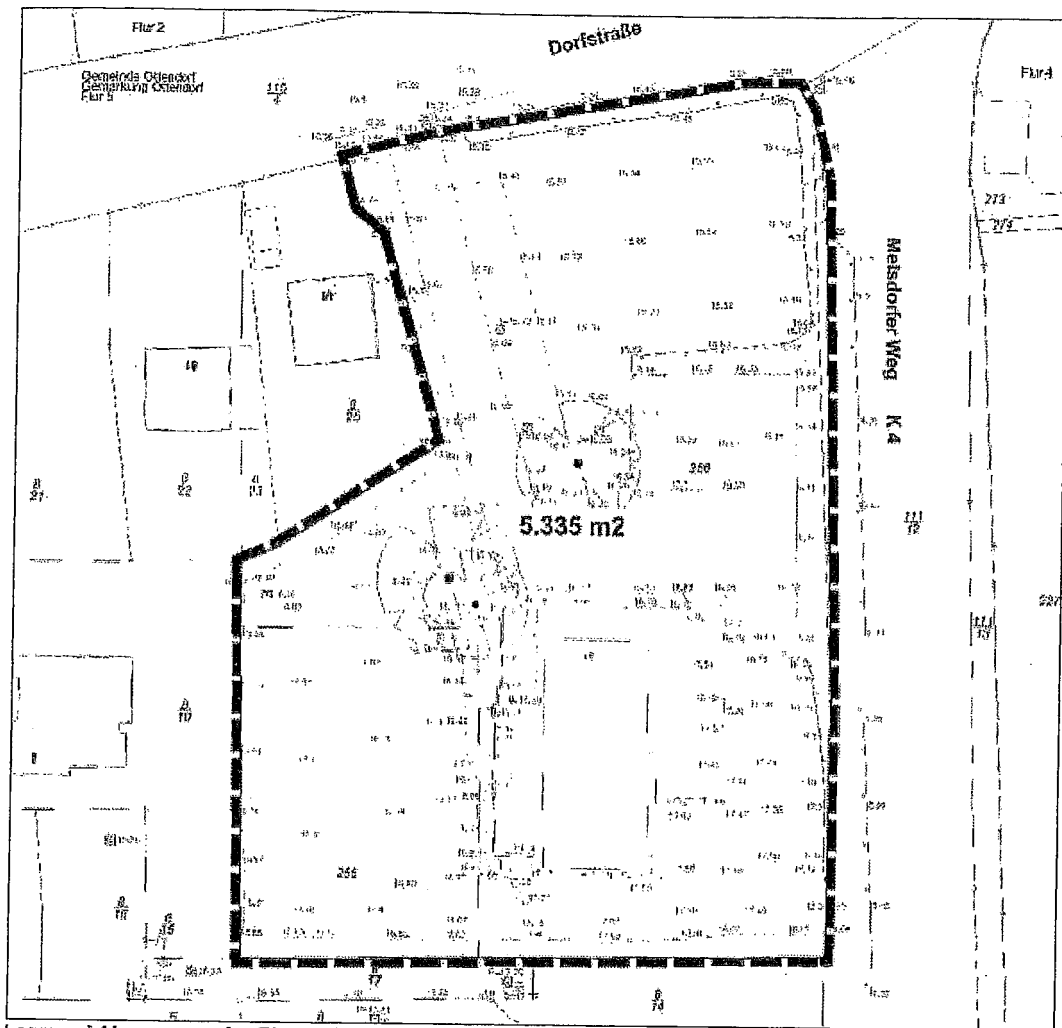
Im Auftrag


Christian Jöhnk



Anlage: Übersichtskarte

1. Änderung des B-Planes Nr. 5 der Gemeinde Ottendorf - Entwurf



Lage und Abgrenzung des Plangebietes vor der Grundstücksteilung